

Gerüst-Kontrolle

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 31

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gerüst-Kontrolle.

Man schreibt dem Winterthurer „Landboten“: Es sind nunmehr in Winterthur, Zürich, Basel, Luzern und Bern besondere Gerüstkontrollen angestellt, und die Berichte über diese Einrichtung zum Schutze der Bauarbeiter vor Unfällen bieten manches Interesse. Es liegen uns die Berichte von Zürich und Luzern vor und es ist denselben folgendes zu entnehmen:

In Zürich wurden insgesamt 1121 Gerüste (88 Gerüste für Neubauten, 272 Sprietz- und Sperrgerüste für Umbauten- und Tiefbauten, 744 Putzgerüste und 17 fliegende Gerüste und mechanische Vorrichtungen) der vorgeschriebenen Prüfung unterworfen. Von der Erstellung der Gerüste wurde in 898 Fällen den Kontrollen Kenntnis gegeben, in den übrigen 132 Fällen dagegen der Anzeigepflicht nicht nachgelebt. Diese Gerüste sind von den Kontrollen ausfindig gemacht worden; der großen Mehrzahl nach betraf es Gerüste für Putz- und Reparaturarbeiten, also solche, die schon wegen ihres kurzen Bestehens sich leicht der Kontrolle entziehen können. Doch ist die Zahl der nicht zur Anzeige gelangten Gerüste seit Jahren stetig zurückgegangen. Dagegen muß es auffallen, daß von dem Abbruche eines Gerüsts nur in ganz seltenen Fällen Anzeige gemacht wird. Die Gerüstkontrollen, sowie die übrigen Polizeiorgane sind daher angewiesen worden, zur Beseitigung dieses Uebelstandes den bezüglichen Vorschriften künftig Nachachtung zu verschaffen. Im übrigen sprechen sich die Kontrollen über das Ergebnis der Kontrolle im ganzen befriedigend aus. Die Gerüste waren im allgemeinen vorschriftsgemäß erstellt, und soweit besondere Weisungen und Anordnungen seitens der Kontrollen notwendig waren, so wurden dieselben mit wenigen Ausnahmen pünktlich befolgt. Wo Anstände sich ergaben, waren sie darauf zurückzuführen, daß Bauherren zufolge Zahlungsschwierigkeiten einmal begonnene Bauten ohne genügendes Gerüstmaterial und ohne genügendes bauleitendes Personal weiterführen ließen. Wegen vorschriftswidriger Erstellung von Gerüsten mußte in 10 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, die sofortige Einstellung der baulichen Arbeiten für so lange, als den Vorschriften nicht Genüge getan war, angeordnet werden. Die Arbeitseinstellung dauerte in zwei Fällen 3 Stunden, in den übrigen Fällen 1 bis 2 Tage. In zwei Fällen erfolgte wegen Widersecklichkeit der betreffenden Baumeister die Arbeitseinstellung auf dem Zwangswege durch die Polizei und es wurden die betreffenden Bauten während der Zeit der Arbeitseinstellung polizeilich überwacht. Mangelhafte Konstruktion und zu große Belastung führten in einem Falle zum Zusammenbruch des Gerüsts. Der Unfall hatte für 3 Arbeiter leichtere Verletzungen zur Folge. Der betr. Baumeister, der es unterlassen hatte, von der Erstellung des Gerüsts dem Kontrollen Kenntnis zu geben, wurde der Bezirksanwaltschaft zur Bestrafung überwiesen.

In Luzern bestand anfänglich bei der Gerüstkontrolle dasselbe Verhältnis, wie wir es in Winterthur heute noch haben, indem sie durch den städtischen Bauaufseher ausgeübt wurde. Es zeigte sich jedoch bald, heißt es in dem Verwaltungsberichte des Stadtrates für 1902, der zugleich der erste Bericht über die Gerüstkontrolle ist, daß der Bauaufseher den bezüglichen Pflichten neben seiner bisherigen Tätigkeit unmöglich genügen konnte. Man schritt daher zur Wahl eines eigenen Gerüstkontrollen, der vorläufig provisorisch für ein Jahr angestellt ist. Derselbe trat sein Amt am 13. Oktober 1902 an, kontrollierte bis zum Jahres-schluss 56 Gerüste und machte im ganzen 309 Bauten-

besuche. Bei vorhandenen Uebelständen erfolgte zuerst eine mündliche Reklamation bei den Unternehmern und Polieren; blieben diese Vorstellungen ohne Erfolg, was achtmal vorkam, so ist Anzeige an die Baudirektion gemacht worden, welche die Säumnigen mittelst eingeschriebenen Briefes und unter Bußandrohung zur Remedur aufforderte. Dies nützte jedesmal, so daß keine Strafen ausgefällt werden mußten. Der Gerüstkontrollen konstatiert, daß die Unternehmer in ihrer Mehrheit sich den gegebenen Vorschriften ohne weiteres anpaßten. Die meisten Reklamationen erfolgten bei Meistern italienischer Zunge. Bei den Arbeitern fehlt noch vielfach das Verständnis für den Nutzen dieser Kontrolle. Kommt einem momentan eine Schutzlehne in die Quere, flugs wird diese Lehne weggeschlagen, ohne daß sie nachher wieder befestigt wird, oder braucht einer einen Laden oder eine Klammer, so werden die nächstbesten genommen, ohne daran zu denken, daß dadurch eine gefährliche Bresche in das Gerüst gebracht oder ein Schacht bloßgelegt wird. Immerhin hat die intensive Kontrolle bereits eine Besserstellung zur Folge gehabt. Auf die Anklage gegen das Verhalten der Arbeiter wurde aus Arbeiterkreisen im Luzerner „Demokrat“ erwidert, daß auf den wenigsten Bau- und Werkplätzen das Reglement betreffend Verhütung von Bauunfällen zu finden ist und daß daher die Unternehmer dessen Vorschriften auch nicht nachleben. Auch wird erörtert, daß nicht allein die italienischen, sondern auch die einheimischen Bauunternehmer sich Zuwiderhandlungen zu schulden kommen lassen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Weltpostvereins-Denkmal in Bern. Die Jury hat folgende Modelle prämiert:

Hans Hundriffer, Charlottenburg	Fr. 3000
Georges Morin, Berlin	" 3000
Ernst Dubois & René Patouillard, Paris	" 3000
René de Saint-Marceau, Paris	" 3000
Josef Chiattone, Lugano	" 1500
Tafchner (Breslau) u. Aug. Heer (München)	" 1500

Unter diesen 6 Konkurrenten wird eine zweite Konkurrenz stattfinden. Im Ganzen waren 121 Projekte eingesandt worden. Dieselben sind noch bis zum 27. Okt. in der Berner Reitschule ausgestellt.

Die Zimmerarbeiten für das Verwaltungsgebäude der Rehrich-verbrennungsanstalt Zürich an Gebrüder Lechner in Zürich III.

Die Lieferung der Haupttreppen für das Bauamt II Zürich an Kaspar Winkler in Zürich III als Vertreter von L. Bellani in Oggiono.

Dampfzentrale Marzili Bern. Die Erd-, Maurer- und Verklebarbeiten an F. und A. Bürgi, Baumeister in Bern.

Schweiz. Landerziehungsheim Glarisegg. Sämtliche Spenglerarbeit, Holzzementbedachung, sowie Kupfereindeckung des Turmes an A. Labhart, Spengler, Steckborn.

Die Zentralheizung zu einem Neubau in Bruggen (Architekt: A. Gruebler-Baumann, St. Gallen) an die Firma F. Wild's Sohn & Cie. in St. Gallen.

Die Chaußierungsarbeiten auf der Eisenkonstruktion der Brücke in Stilli an Baumeister Belart in Brugg.

Kaplaneigebäude Jonschwil. Erd-, Maurer-, Verputz- und Kunststeinarbeiten an Feist, Jonschwil; Zimmer- und Schreinerarbeiten an Weibel, Schwarzenbach; Glaserarbeiten an Epizli, Jonschwil; Dachdeckerarbeiten an Eisenring in Schwarzenbach; Spenglerarbeiten an Thoma, Oberuzwil.

Wasserversorgung Goshan (St. Gallen). Die Erweiterung der Anlage im Duellenhofgebiet an Carl Frei in Rorschach. A.

Nathaus in Baar. Glaserarbeiten an H. Staub, Oberrieden; Schreinerarbeiten an J. Wettach-Müller und A. Andermatt, beide in Baar; Schlosserarbeiten an Utiger, Schlossermeister, Baar.

Schulhausbau Buochs. Gipsarbeiten an Martin Bechter in Buochs; Fenster an Franz Obermatt, mech. Schreinerei, Emmetbürgen (Nidwalden); Granittreppen an Restelli & Co., Gurtnellen.

Neue Brücke über die Waldbemme beim Dorfe Schlipfheim. Eisenkonstruktion an Th. Bell & Cie., Arians; Widerlager und Vormauern an Siegfried Lustenberger, Bauunternehmer in Gaste.